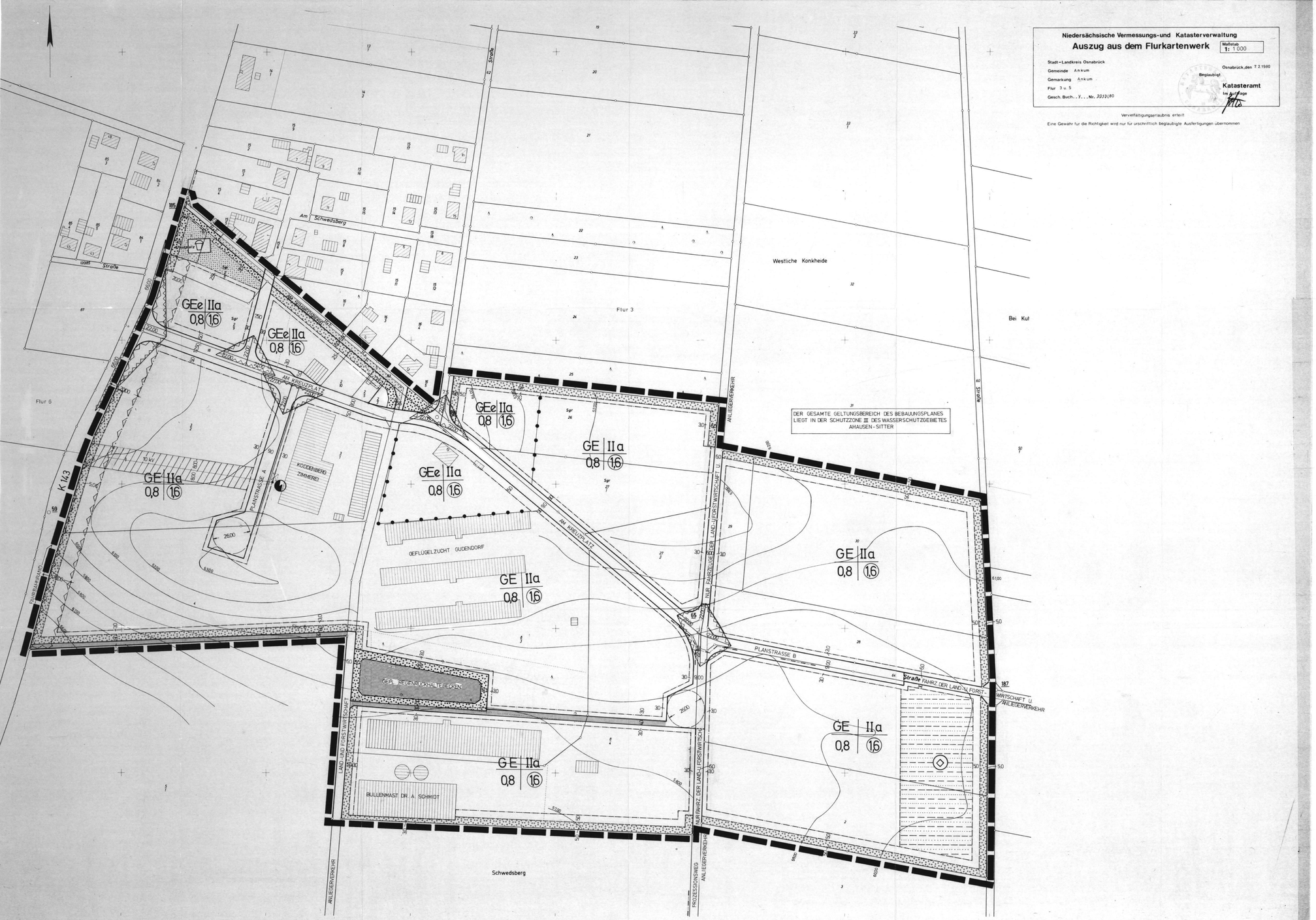

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 1o DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18. 8. 1976 (BGBL. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6. 7. 1979 (BGBL. I. S. 949) UND DES § 4o DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM 22. 6. 1982 (NDS.GVBL. S. 23o) HAT DER RAT DER GEMEINDE ANKUM DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR.29 GEWERBEPARK SCHWEDSBERG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:

ZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE — GEWERBEGEBIET

GEe — GEWERBEGEBIET MIT EINGESCHRÄNKTER NUTZUNG-NUR NICHT STÖRENDE BETRIEBE –

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL

(0,8) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

a — ABWEICHENDE BAUWEISE (Gebäude sind bis zu einer Länge von 1oo m zulässig, Abstände nach §§ 7 und 1o NBauO)

— — — BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (GEMEINDESTRASSE)

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

F+R — FUSS- UND RADWEG

SICHTWINKEL (Oberhalb 0,8o m HÖhe über Straßenoberkante dauernd freizuhalten)Hinweis

ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT (lückenlos einzufrieden)

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

VERSORGUNGSFLÄCHE UMSPANNWERK

TRAFOSTATION

ELT-FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN (Leitungsrecht zugunsten der PWE BV Nike Osnabrück) (In Schutzstreifen sind nur Sträucher zulässig)

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH

SPIELPLATZ

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

(Anlagen) — MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZU GUNSTEN DER

(SG Stadtwerke)

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

(Anpflanzen) (Erhalten) — FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN UND ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 (1) 25 a + b BBauG)

SOLLTEN BEI DEN GEPLANTEN BAU- UND ERDARBEITEN UR- ODER FRÜHGESCHICHTLICHE BODENFUNDE GEMACHT WERDEN, WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS DIESE MELDEPFLICHTIG SIND (NDS. DENKMALSCHUTZGESETZ VOM 3o.5.1978).

DIE FUNDE SIND UNVERZÜGLICH DER ZUSTÄNDIGEN KREIS- UND GEMEINDEVERWALTUNG ZU MELDEN.

Bebauungsplan Nr. 29 „GEWERBEPARK SCHWEDSBERG" Gemeinde Ankum (Neufassung)

DER RAT DER GEMEINDE ANKUM HAT AM _____ GEMÄSS § 2 (1) BBAUG DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

ANKUM, DEN _____

_____ BÜRGERMEISTER

_____ GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET:
ING.-BÜRO WISSMANN, BERSENBRÜCK

BERSENBRÜCK, DEN 25.3.1983

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT VON _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. OFT UND ZEIT DER OFFENLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ANKUM, DEN _____

GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 1o BBAUG AM _____ DURCH DEN RAT DER GEMEINDE ANKUM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ANKUM, DEN _____

_____ BÜRGERMEISTER

_____ GEMEINDEDIREKTOR

IN KRAFT GETRETEN AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK

ANKUM, DEN _____

GEMEINDEDIREKTOR